

Zeichnerische Änderungen in der Planurkunde im Vergleich zur 1. Offenlage:

- Verbreiterung des "Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadt Koblenz - Eigenbetrieb Stadtentwässerung" von ursprünglich 4 m auf 5 m Breite.
- Überlagernde Festsetzung eines "Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Stadt Koblenz - Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen und landwirtschaftliche Anlieger" im Bereich der Ausgleichsfläche A 3 (CEF) i.V. mit Entfall eines dann nicht mehr erforderlichen Erschließungsstiches "Fußweg / Radweg / Wirtschaftsweg" zugunsten der Festsetzung von Landwirtschaftsflächen.
- Zeichnerische Differenzierung der bisher als öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung "Ausgleichsflächen" festgesetzten Flächen entsprechend der Eingriffszuordnung in öffentliche Grün- / Ausgleichsflächen und in private Grün- / Ausgleichsflächen, hier als "Sammelmaßnahme private Grünfläche".
- Neuabgrenzung von Grün- / Ausgleichsflächen und teilweise zeichnerische Einbeziehung von Flächen mit festgesetzten Pflanzbindungen als überlagernde Festsetzungen.
- Kleinteilige Modifizierung der festgesetzten Grün- / Ausgleichsflächen, Flächen mit Pflanzbindungen und festgesetzten Landwirtschaftsflächen.